DVS-Merkblätter und -Richtlinien - Stand 2008-12

DVS – DEUTSCHER VERBAND FÜR SCHWEISSEN UND VERWANDTE VERFAHREN E.V.

Prüfen von Fügeverbindungen an Dichtungsbahnen aus polymeren Werkstoffen - Prüfverfahren, Anforderungen -

Richtlinie DVS 2226-1

(September 2000)



Inhalt:

- 1 Geltungsbereich
- 2 Werkstoffe, Eigenschaften und Nahtformen
- 3 Prüfungen
- 3.1 Zerstörungsfreie Prüfungen
- 3.2 Zerstörende Prüfungen
- 4 Anforderungen
- 4.1 Zerstörungsfreie Prüfungen
- 4.2 Zerstörende Prüfungen
- 5 Normen, Richtlinien und Vorschriften

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für das Prüfen der nach DVS 2225-1 und -4 durch Schweißen, Kleben und Vulkanisieren hergestellten Fügeverbindungen bei Dichtungssystemen mit Dichtungsbahnen aus polymeren Werkstoffen im Erd- und Wasserbau, bei Deponieabdichtungen und sonstigen Grundwasserschutzmaßnahmen.

Für Schweißverbindungen im Apparate- und Rohrleitungsbau gilt DVS 2203

Diese Richtlinie ermöglicht in Erweiterung zu DVS 2225-2 "Baustellenprüfungen" eine qualitative und quantitative Bewertung der Fügeverbindungen in Kurzzeit- und Langzeitversuchen.

Die Richtlinie soll den Verarbeitern, Anwendern und Prüfern von polymeren Dichtungsbahnen als Anleitung für die durchzuführenden Prüfungen und für die Beurteilung der Güte von Fügeverbindungen dienen. In diesem Teil 1 sind die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 dieser Richtlinie im einzelnen behandel an Prüfungen genannt.

Die Wahl der zweckmäßigen Prüfverfahren ist entspreche beder jeweiligen Ausführung und Anwendung zu treffen. Vor aber in Zulassungen oder anwendungsbezogenen Regelwerke sir d zu beachten.

Es ist ferner zu beachten, daß die Prüfergebisse in den Herstellbedingungen für die Probekörper und von den Prü sedingungen abhängig sind.

2 Werkstoffe, Eigenschaften und Naturmen

Dichtungsbahnen werden aus Therm sten der Elastomeren hergestellt und durch Schweiß. Vilkanis en oder Kleben zu Dichtungssystemen im Erd- und Weiterbau miteinander verbunden.

Die Eigenschaften der Dichtt igsbahten sind in den einschlägigen DIN-Normen berchriet n. Die Dicken der Bahnen betragen 2 bis 5 mm. Sie können umgen oder mehrlagig aufgebaut sowie in der Oberfläche datt oder strukturiert sein.

Als Nahtformen kon nen Überlappstöße mit Überlappnähten sowie mit Auftragnät en un i nsatz (siehe DVS 2225-1).

Bezüglich der Schweißzue ze bei Auftragnähten von Polyethylendichtung bahr n wird auf DVS 2211 sowie auf zusätzliche Hinweise DVS 22 7-4 verwiesen.

3 Prüfungen

Zur Beurteilung der Qualität von Fügever mot gen sind unter Berücksichtigung der gestellten Anfordet nge bz r. der geforderten Aussagen verschiedene Prüfverfah, erfor erlich.

3.1 Zerstörungsfreie Prüfungen

Durchführung, Auswertung und Genzing der zerstörungsfreien Prüfungen sind in den folgen im Abschnitten der Richtlinie DVS 2225-2 beschrieben:

Äußere Beschaffenheit Abschaft 4.2 Abmessungen bsch itt 4.3 Dichtigkeitsprüfung

3.2 Zerstörende Füfungen

Aufbau, Durmur ung und Auswertung der einzelnen Versuche sind in den olge de Teilen der Richtlinie 2226 beschrieben:

Z' so, rversu. Teil 2 chälv such Teil 3¹⁾ Zeitstz such Teil 4

4 Anforderungen

Di für die Fügeverbindungen eingesetzten Dichtungsbahnen missen den für den jeweiligen Anwendungsfall geltenden Vorschriften und Richtlinien (siehe auch Abschnitt 5) entsprechen.

Die Fügeverbindungen müssen den nachstehend genannten Anforderungen genügen.

4.1 Zerstörungsfreie Prüfungen

Die Anforderungen für die zerstörungsfreien Prüfungen sind der Richtlinie DVS 2225-2 Abschnitt 4.2, 4.3 und 4.5 zu entnehmen.

4.2 Zerstörende Prüfungen

4.2.1 Zugscherversuch

Für den Zugscherversuch gelten die in Tabelle 1 genannten Anforderungen.

Diese deröffer chur wurde von einer Gruppe erfahrener Fachleute in ehrenamtlicher Gemeinschaftsarbeit erstellt und wird als eine wichtige Erkenntnisquelle zur Beach ung em hat in. Der Anwender muß jeweils prüfen, wie weit der Inhalt auf seinen speziellen Fall anwendbar und ob die ihm vorliegende Fassung noch gültig ist. Eine auf tung des DVS und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

DVS, Ausschuß für Technik, Arbeitsgruppe "Fügen von Kunststoffen"

Eine vereinfachte Baustellenprüfung kann nach Abschnitt 4.4 der Richtlinie DVS 2225-2 durchgeführt werden.

Eigenschaft	PE	ECB, PIB Elastome PVC-P, PE-C		
Versagensart		Verstreckung und Bruch im Übergangs- bereich oder im Grundwerkstoff außerhall des Nahtbereiches		
	zusätzlich bei Auftra und Bruch im Schw		gnaht: Verstreckung eißzusatz	
Kurzzeit- Fügefaktor fz	≥ 0,9	≥ 0,6	≥ 0,7	

Wenn bei Mehrschichtbahnen eine Schichtentrennung unterhalb des Anforderungswertes auftritt, kann die Qualität der Naht nur bedingt beurteilt werden, da der Trennwiderstand der Bahn ergebnisbestimmend ist. Die Eignung der Bahn ist gegebenenfalls zu prüfen.

4.2.2 Schälversuch

Für den Schälversuch gelten die in Tabelle 2 genannten Anforderungen.

Tabelle 2. Werkstoffbezogene Anforderungen für den Schälversuch.

Eigenschaft	PE	ECB, PIB PVC-P, PE-C	Elastomere
Versagensart	Verstreckung und Bruch im Übergangs- bereich oder im Grund- werkstoff außerhalb des Nahtbereiches	Aufschälen ist zulässig, falls der Schälwiderstand R _S er- reicht wird	
	zusätzlich bei Auftrag- naht: Verstreckung und Bruch im Schweiß- zusatz		
Schälwider- stand R _S (N/mm)	siehe Tabelle 2a ²⁾	≥ 0,5 ³⁾	≥ 0,5 ³⁾

Tabelle 2a. Abminderungsfaktoren zum Schälwiderstand bei PE. $R_s \geq \sigma_s \times d \times Z \text{ mit } \sigma_s = \begin{array}{ll} \text{Streckspannung au. 1em} \\ \text{Kurzzeitzugversuch in ...} \end{array}$

und Z = dicken- und nahtabl ngiger Abminderungsfaktor

Nahtart	Abminderungsfaktor Z		
	Bahnendicke 2,0 mm	Bahnendicke 2,5 mm	
Überlappnaht mit Prüfkanal ÜP	0,8	0,6	
Auftragnaht AN	0,60	0,55 0,50	

4.2.3 Zeitstandzugversuch

Für den Zeitstandzugversuch gen 3 die in Tabelle 3 genannten Anforderungen:

Tabelle 3. Werkstoffbezogene Anforderungen für den Zeitstandzugversuch.

Eigenschaft	PE	ECB, PIB PVC-P, PE-C	Elastomere
Langzeit- Fügefaktor fs	Auftragnaht: $\geq 0,4^{4)}$ Überlappnaht: $\geq 0,5^{4)}$	Anforderungen we erarbeitet	erden noc

Die Voraussetzung für die Anwendbarkeit der auf d. e Weise ermittelten Zeitstandzug-Schweißfaktoren ist das Erreicht einer Mindeststandzeit des Grundwerkstoffes (Tabelle 7).

Tabelle 4. Mindeststandzeiten des Grundwert ton, für de Gültigkeit der Langzeitschweißfaktoren (rüfmenum: 2%ige Netzmittellösung, Netzmittel: Arropal i 100[®])⁵⁾.

Werkstoff	Prüfspannung N/mm ²	Prüftemperatu o	lv deststandzeit h
PE	4 3 4	95 95	30 250 500

Für strukturierte Bahnen könn i der eit keine Anforderungen angegeben werden.

5 Normen, Richtlinien orse irifter

DIN 7864-1	E sto er-	ahnen für	Abdichtungen	- Anforde-
	rui 2 Pri	una –		

²⁾ Bei PE ist Rs als Verureckun -/Bruchwert zu verstehen.

³⁾ Diese Werte basiere. uf bisher vorliegenden Erfahrungen.

⁴⁾ Bei idealen Hernallbeding ngen und Nahtgeometrien k\u00f6nnen h\u00f6here Werte erreich werg

⁽Firma Hoec, et A.) Fü dieses Medium liegen umfangreiche Prüferfahrungen V., die E hebr svergleiche und die Festlegung von Anforderungen erst hlichen. So. Verwendung anderer Produkte auf gleicher Basis vergleiche in Anzahl der Ethylenoxid-Moleküle in der Polyglykoletherkette (Hesse, b., und Mauer, E.; Zeitstandzugprüfung in wässriger Nuzmitte Isung. Materialprüfung 36 (1994) 6, S. 240/43).